

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-1/2023

**Betreff:** 1. Gemeinderatssitzung

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 21. April 2023 in der Dauer von 20.00 bis 23:30 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger  
**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. DI Michael Zraunig  
Ersatz GV Dionys Schober  
GV Herbert Schober

**Gemeinderatsmitglieder:** Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Hansi Fleissner, Werner Messner, Peter Suntinger, Peter Zirknitzer, Raimund Zirknitzer und die Ersatzmitglieder Heidi Fritzer, Johanna Marina, Hubert Schmutzer

**Entschuldigt:** Vzbgm. Christian Suntinger, Lukas Schober, Kurt Schober

**Schriftführer:** Elisabeth Meßner

**Zuhörer:** 5

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 14.04.2023 und enthielt die Einberufung folgende

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Feststellung Rechnungsabschluss 2022
4. Bericht Wasserversorgung Untere Mitten
5. Bericht Bauhoferweiterung
6. Bericht Kommunales Investitionsgesetz KIG-Mittel 2023
7. Bericht Finanzierung Ländliches Wegenetz
8. Bericht Neuverpachtung Gastronomie Parkcafé und Vermietung Mentlhaus
9. Bericht Kärntner Bauvorschriften (Abstandsregelungen)
10. Bericht Veranlagungskapital Kelagentschädigung
11. Bericht Grundinanspruchnahme KNG-Kärnten Netz GmbH (Verkabelung Sagritz/Allas)
12. Bericht Stromliefervertrag Kelag
13. Bericht/Beschluss Grundtausch zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit dem E-Werk Döllach
14. Bericht/Beschluss Wassermonitoring
15. Bericht/Beschluss Leadermittel Kriegergedenkstätte „Nie wieder Krieg“
16. Bericht/Beschluss Finanzierung Bushaltestellenhäuschen Putschall und Unterapriach
17. Bericht/Beschluss Finanzierung Brückensanierung Mitteldorf West
18. Bericht/Beschluss Tauschvertrag Gde. Großkirchheim – Franz-Josef Granig (Hochwasserschutz Möll)
19. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

### **Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:**

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzungsniederschrift vom 16.12.2022 erfolgten keine Richtigstellungen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: Gabi Edler, Dionys Schober

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

### **Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss:** 4 min.

GR Hansi Fleissner berichtet in Vertretung des Obmannes Kurt Schober über die Kontrollausschusssitzung vom 22.03.2023. Geprüft wurde der Zeitraum von 14.12. bis 21.03.2023. Der Kassenbestand betrug per 21.03.2023 3.602.179,77 Euro. Die Abgabenrückstände betrugen per 21.03.2023 53.997,41 Euro. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Nachtrag Protokoll: Geprüft wurde auch der Rechnungsabschluss 2022 sowie eine Anfrage eines Grundeigentümers zur Auszahlung des Gemeindejagdpatentes in Winklsagritz.

### **Zu 3. Feststellung Rechnungsabschluss 2022:** 7 min.

*Der Rechnungsabschluss 2022 und die Kontrollrechnung der Aufsichtsbehörde wird als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Die Begutachtung erfolgte am 29.03.2023. Vom veranschlagten Gemeindefinanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von € 128.500,00 werden € 64.606,32 für den Ausgleich des Rechnungsabschlusses 2022 benötigt und stehen nicht mehr für Investitionen zur Verfügung. Der Kontrollausschuss beantragt, den Rechnungsabschluss 2022 mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 61.684,86 im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 598.649,48 im Finanzierungshaushalt festzustellen.*

Erläutert wurden diverse Kennzahlen. So beträgt per 31.12.2022 die Liquidität der Gemeinde € 3.488.512,23, das langfristige Vermögen € 10.112.014,59, die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven € 3.904.165,37, die Finanzschulden € 1.917.646,82 davon betreffen € 1.836.865,83 die Kanaldarlehen; dem gegenüber steht die Rücklage in der Ergebnisrechnung im Kanalhaushalt mit € 1.897.691,88. Auf Anfrage von GR Raimund Zirknitzer wird mitgeteilt, dass die Finanzierung im Kanalbau auf 25 Jahre Betrieb und Darlehenstilgung und weitere 25 Jahre Rücklagenbildung für die Generalsanierung nach 50 Jahren aufgebaut ist.

Auf Anfrage von GR Peter Suntinger wird erläutert, dass es sich bei dem im Vermögenshaushalt dargestellten langfristigen Forderungen in Höhe von € 573.104,22 um die Tilgungs- und Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit für die Kanaldarlehen handelt. Die veranschlagten Leadermittel für das Vorhaben Kohlbarren/Zinkhütte in Höhe von € 67.500,00 können erst nach der Endabrechnung (Hydrophobierung des Mauerwerkes offen) mit 30.06.2023 abgerufen werden.

## Kontrollrechnung Gemeinderevision:

<b>Rechnungsabschluss 2022</b>			
<u>Entwurf GV GR</u>			
Ausschlaggebend für das Land ist der Finanzierungshaushalt in der operativen (laufenden) Gebarung ohne Betriebe. Diese Werte sind selbst zu berechnen.			
<b>Ausgangspunkt = Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Seite 14)</b>			<b>428.488,71 €</b>
Abzüglich Betriebe op. Gebarung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder Abgang
820 Wirtschaftshof	195.078,05 €	198.781,68 €	- 3.703,63 €
850 Wasserversorgung	16.508,88 €	9.604,91 €	6.903,97 €
851 Abwasserentsorgung	352.655,82 €	121.822,99 €	230.832,83 €
852 Müllbeseitigung	91.027,63 €	77.952,05 €	13.075,58 €
853 Döllach 47	13.936,06 €	8.985,31 €	4.950,75 €
8531 Döllach 14a	35.163,28 €	42.630,34 €	- 7.467,06 €
		<b>Summe</b>	<b>244.592,44 €</b>
Verrechnungen zwischen der operativen und investiven Gebarung müssen im neuen System mittels Nebenaufzeichnung herausgerechnet werden:			
Vorhaben Rutschung Burgstaller 1/3 Anteil Gemeinde		<b>Summe</b>	<b>11.969,30 €</b>
<b>Operative Gebarung im FHH ohne Betriebe (Kontrollsumme für das Land)</b>			<b>171.926,97 €</b>
Weiters sind jedoch im Saldo (1) auch unsere operativen Vorhaben enthalten, welche für ein nachvollziehbares laufendes Ergebnis herausgerechnet folgende Summen ergeben:			
Operative Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss oder Abgang
170002 VAIA 2018	- €	500,00 €	- 500,00 €
170004 Schneefall 11/19 Aufarbeitung	30.667,49 €	- €	30.667,49 €
170005 Schneefall 12/20	83.373,24 €	655,00 €	82.718,24 €
361000 Chronik	- €	1.335,98 €	- 1.335,98 €
362200 Kohlbarren	27.000,00 €	27.000,00 €	- €
369002 Tauerngoldausstellung	28.000,00 €	16.760,42 €	11.239,58 €
522000 KLAR!	38.335,50 €	41.453,88 €	- 3.118,38 €
522001 KEM	- €	10.333,36 €	- 10.333,36 €
840700 Haritzerfeldanger Gewerbe		870,00 €	- 870,00 €
840800 Haritzerfeldsäge Bauland		434,30 €	- 434,30 €
		<b>Summe</b>	<b>108.033,29 €</b>
		<b>Endsumme</b>	<b>63.893,68 €</b>
In dieser Endsumme sind 128.500 € Gemeindefinanzausgleich 2022 enthalten. Der Gemeindefinanzausgleich wurde im Februar 2022 überwiesen und ist jener Betrag, welcher vom Land beim VA 2022 als Abgang deklariert wurde, sowie von unseren Bedarfszuweisungsmitteln in Abzug gebracht wird.			
<b>Endsumme abzgl. Gemeindefinanzausgleich</b>			<b>- 64.606,32 €</b>
Für den Rechnungsabschluss 2022 wird der Gemeindefinanzausgleich aus Sicht der Finanzverwaltung für 64.606,32 € benötigt.			

Bgm. Peter Suntinger bringt das Ergebnis der Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2022 durch die Aufsichtsbehörde Zahl 03-SP72-9/3-2023, eingelangt per email am 21.04.2023 zur Kenntnis. Darin ergeht die Aufforderung an den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben gemäß § 20 K-GHG noch nicht buchungsgeneriert aus dem EDV-System kommt, sondern von der Finanzverwaltung manuell erstellt werden muss. Infolge dessen werden nicht alle Anforderungen an eine automationsunterstützte Haushaltsführung gemäß § 57 K-GHG erfüllt und liegt es im Verantwortungsbereich der betroffenen Gemeinden als Kunde die IT-mäßige Umsetzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben vom beauftragten Software-Unternehmen einzufordern.

**Über Antrag des Kontrollausschusses vom 22.03.2023 wird der Rechnungsabschluss 2022 mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 61.684,86 im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 598.649,48 im Finanzierungshaushalt einstimmig festgestellt.**

#### **Zu 4. Bericht Wasserversorgung Untere Mitten:** 41 min.

*Die letzte Dichtheitsprüfung wurde abgeschlossen. Mit Ausnahme von Mitten 45 haben alle Anschlusswerber zumindest 1 BWE bezahlt. Das Netz wird bis Mitten 41 erweitert. Am 03.05.2023 wird die 1. Teilabrechnung bei der Bundesförderung eingereicht. Bisher wurden € 96.850,00 an Eigenmittel in Form von Anschlussbeiträgen entrichtet. Die Gemeinde hat bisher € 44.400,00 an Planungskosten finanziert und € 250.000,00 vorfinanziert. Die kalkulierten Gesamtbaukosten betragen derzeit € 454.173,41.*

Auf Anfrage von Ersatz GRin Johanna Mariner, warum das Projekt nun um 2 Objekte erweitert wird, werden die Vorleistungen zusammengefasst: Im Zuge des Kanalbaues im Jahr 2004 wurde die Wasserleitung samt Hydranten im Bereich vlg. Schott bis vlg. ob. Rauschgott mitverlegt inkl. Zuleitung vlg. Bodner und vlg. unt. Rauschgott. Im genehmigten Projekt der WG Untere Mitten sind die Zuleitung zum Hochbehälter, die Zuleitung über vlg. Hanser bis vlg. Schott inkl. Druckmindererschächte enthalten.

Frau Granegger, Mitten 14 ist bereits im Herbst 2022 an den Obmann der WG Untere Mitten herangetreten und hat um Anschluss an die Wasserversorgung ersucht, da ihre Anlage nicht mehr dem technischen Stand entspricht. 200 lfm. Zuleitung wurden nun zusätzlich verlegt und wurde der Hausanschluss dort mit 20.04.2023 durchgeführt. Nachdem die Wasserleitung vom privaten Überwasser des Hochbehälters von Mitten 14 für das Objekt Strasser durch Rutschgebiet führt, wurde von Bgm. Suntinger vor Ort entschieden eine 6/4 Zoll-Leitung auch bis Mitten 41 inkl. Schacht zu erweitern. Weiters wurde im Bereich vlg. Rauschgott von der Bestandsleitung ausgehend ein weiterer Hydrant gesetzt.

Nachtrag Protokoll: Alle Objekte haben bis Ende Mai 2023 1 BWE eingezahlt. Die Wassergenossenschaft zählt nun 23 Mitglieder.

Die Förderzusage für die Annuitätenzuschüsse in Höhe von € 120.000,00 bzw. 20 % von € 600.000,00 von Seiten der Kommunalkredit wird nach dem 03.05.2023 erwartet. Bei Unterschreitung der Baukosten ist der Differenzbetrag zur Rückzahlung nach der Endkollaudierung bereitzuhalten.

Als Landesförderung wurden 17 % bzw. € 102.000,00 genehmigt. Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 25 Jahre nach Meldung der Funktionsfähigkeit in 10 Jahresraten. Nach Baufertigstellung wird die Gewährung eines Direktzuschusses nochmals geprüft werden.

Frau Johanna Mariner bedankt sich als Kassiererin im Namen der Mitglieder der WG Untere Mitten für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## Zu 5. Bericht Bauhoferweiterung: 1 h

Kostenübersicht Erweiterung Wirtschaftshof				
Stand 14.04.2023				
Gewerk	Firma/Person	Vergabesumme / Angebot/Schätzung	bezahlt	noch zu erwarten
<b>Vergaben</b>				
Planung	Schneider/Lengauer		18.576,00 €	20.000,00 €
Baumeisterarbeiten	Frey	430.880,58 €	350.000,00 €	35.000,00 €
Erdarbeiten	Fürstauer	115.186,81 €	72.000,00 €	30.000,00 €
Statik	Urban	12.360,00 €	12.360,00 €	abgerechnet
Stahlbau/Schlosserarbeiten	Edler	17.184,00 €	18.360,78 €	abgerechnet
Zimmererarbeiten	Unterluggauer	115.624,04 €	100.000,00 €	15.624,04 €
Blechdach		64.000,00 €		74.000,00 €
Außenanlage/Asphalt		114.000,00 €		80.000,00 €
Schiebetore/Flügeltor		92.160,00 €		92.160,00 €
Tankanlage		50.000,00 €		50.000,00 €
Beleuchtung		35.000,00 €		35.000,00 €
Fenster und Türen		26.315,00 €		26.315,00 €
<b>Sonstiges</b>				
GH Marx, Mittagessen Fa. Frey + Unterlauggauer			1.391,10 €	
<b>Summen</b>		<b>1.072.710,43 €</b>	<b>572.687,88 €</b>	<b>458.099,04 €</b>
<b>Gesamtsummen</b>				<b>1.030.786,92 €</b>

Die Dacheindeckung wurde im Gemeindevorstand am 14.04.2023 an den Billigstbieter Firma Steiner in Höhe von € 74.000,00 vergeben. Der Aufpreis für die Bitumendeckung (Generalsanierung Blechdach Kläranlage nach 20 Jahren) beträgt ca. € 10.000,00.

Weiters hat der Gemeindevorstand sich einstimmig für die Beibehaltung der im Konzept vorgesehenen Anschaffung der Schiebetore ausgesprochen; dafür werden noch Alternativangebote eingeholt.

Betreffend Erweiterung der Viehanhängerbox im Ausmaß von 8x4 m empfiehlt der Bauausschuss die Ausführung in Holzriegelbauweise mit Stulpschalung an das bestehende Objekt angepasst - Kostenschätzung € 35.000,00.

Die Auftragsvergaben für den Ölabscheider, die Tankanlage, Beleuchtung und Fenster stehen noch an.

Der bisher genehmigte Finanzierungsplan weist € 900.000,00 aus; dieser kann um die Spargbuchrücklage in Höhe von € 82.000,00 erweitert werden. Die Vorbereitungen für die behördlichen Bewilligungen der Tankanlage werden durch das Büro DI Vierbauch aus Obervellach vorgenommen. Weiters erfolgt die Ausschreibung der Tore.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **Zu 6. Bericht Kommunales Investitionsgesetz KIG-Mittel 2023:** 1,05 h

*Das kommunale Investitionsprogramm 2023 ist eine erweiterte Version des Programms aus dem Jahr 2020 und enthält zwei Zweckzuschüsse in Höhe von jeweils € 68.065,00.*

- 1. Teil für Investitionsprojekte der Gemeinde: Straßensanierung, Liftanlage usw.*
- 2. Teil für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie: Errichtung Photovoltaikanlage E-Werk Döllach gemeinsam mit der Gemeinde.*

*Aus beiden Zweckzuschüssen kann die Gemeinde höchstens 5 % des ihr maximal zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden.*

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Aufgrund der Anwesenheit von E-Werksobmann Zeno Lindsberger als Auskunftsperson wird die Behandlung von TOP 13. vorgezogen.

## **Zu 7. Bericht Finanzierung Ländliches Wegenetz:** 1,58 h

*Für die Mauersanierung Moharwirt bis Litzlhofer wurde noch kein Förderbetrag abgerechnet. Im Jahr 2023 können für das ländliche Wegenetz aus heutiger Sicht wenig bis keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. 50 % der Jahresmittel der Abteilung sollten notwendig sein, um die Vorjahresprojekte ausfinanzieren zu können. Kein Projektstart für neue Wegprojekte außer es stehen EU-kofinanzierte Mittel zur Verfügung.*

Betroffen von der finanziellen Lage wird der Güterweg Eggerberg sein.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **Zu 8. Bericht Neuverpachtung Gastronomie Parkcafé und Vermietung Mentlhaus:** 2,00 h

*Es konnte ein befristeter Vertrag für das Restaurant im Parkcafé und dem Kiosk im Naturbad vom 15.04. bis 10.11.2023 erreicht werden. Die monatliche Pacht wurde mit € 500,00 netto festgesetzt. Nach Möglichkeit findet kein Ruhetag bei Schönwetter statt. Die Vermietung Mentlhaus und Woodcube ist derzeit noch offen.*

Bis September wird der Pächter bekanntgeben, ob er die Wintersaison auch übernimmt.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **Zu 9. Bericht Kärntner Bauvorschriften (Abstandsregelungen):** 2,08 h

*Der textliche Bebauungsplan, die Kärntner Bauvorschriften und die OIB-Richtlinien <https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien> werden an die Mitglieder im Gemeinderat ausgehändigt und besprochen.*

Bgm. Suntinger appelliert an die Mitglieder im Gemeinderat mit gutem Beispiel voranzugehen und die Richtlinien und Vorschriften insbesondere hinsichtlich Einhaltung der Abstandsvorschriften zu befolgen. Gesetzesänderungsanträge können über das Landesparteigremium angeregt werden. Künftige Verstöße der Bauwerber und der Gemeinderatsmitglieder gegen die Bauvorschriften werden öffentlich gemacht.

Textlicher Bebauungsplan: <https://grosskirchheim.gv.at/buergerservice/bauen-wohnen>

Teilbebauungsplan Haritzerfeld: <https://grosskirchheim.gv.at/buergerservice/bauen-wohnen>

Kärntner Bauvorschriften: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) Landesrecht Kärnten, Titel Abkürzung K-BV

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **Zu 10. Bericht Veranlagungskapital Kelagentschädigung:** 2,10 h

*Von Seiten der Kelag wurde eine Zinsindikation für eine Veranlagung von € 2 Mio. auf 15 bis 20 Jahre ausgearbeitet. Einige Obmänner der Agrargemeinschaften und Nachbarschaften haben ebenfalls Interesse an einer mündelsicheren Veranlagung der Schadholzerlöse gezeigt. Die Allgemeine Rücklage (Kelag) der Gemeinde sollte auch wieder längerfristig veranlagt werden.*

Die Finanzexperten der Kelag stehen wie beim Mölltalfonds der Gemeinde beratend zur Seite. In den Agrargemeinschaften müssen die entsprechenden Beschlüsse vorbereitet werden.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **Zu 11. Bericht Grundinanspruchnahme KNG-Kärnten Netz GmbH (Verkabelung Sagritz/Allas):** 2,20 h

*Die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sind abgeschlossen. Die Freileitung wird von Sagritz bis auf Höhe Kehre nach vlg. Sitsch abgetragen bzw. verkabelt.*

Der erste Bauabschnitt wird dieses Jahr noch umgesetzt. Seit dem Jahr 2014 wurde dieses Projekt eingefordert. Als Variante wurde in den vergangenen Jahren die Versorgung der Asten über die neue Kanaltrasse von Mörschach aus geprüft. Auch die Freileitung im Ortsteil Sagritz könnte verkabelt werden.

GR Alexander Pichler unterstreicht, dass die Verhandlungen der Kelag mit den Grundeigentümern sehr angenehm verlaufen sind und die grundbücherliche Eintragung der Leitungsrechte (früher Servitut) im Falle einer Umlegung der Kabel auch den Grundbesitzern entgegenkommt.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **Zu 12. Bericht Stromliefervertrag Kelag:** 2,28 h

*Ein 3 Jahresvertrag 2023 - 2025 wurde abgeschlossen. Zum Strompreis kommen die Netztarife, Ökostrompauschale, Netzzonenzuschlag, Steuern und Abgaben hinzu. Von der Kelag bezieht die Gemeinde jährlich 180 MWh sowie 180 MWh vom E-Werk Döllach.*

Der Abschluss des Vertrages erfolgte durch den Gemeindevorstand.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **Zu 13. Bericht/Beschluss Grundtausch zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit dem E-Werk Döllach:** 1,10 h

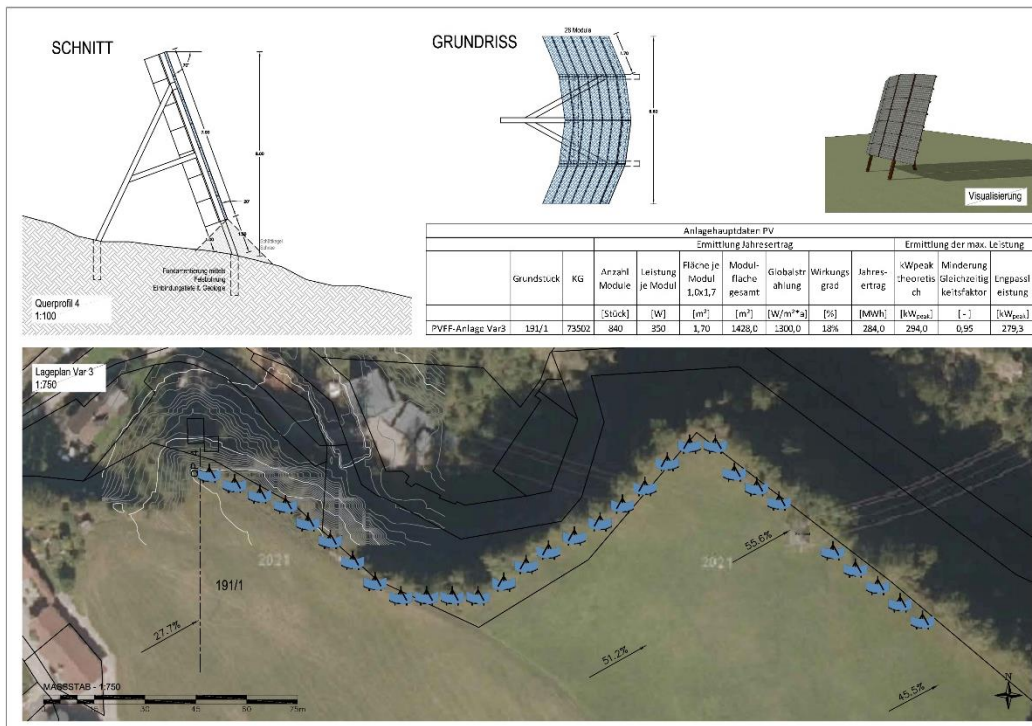
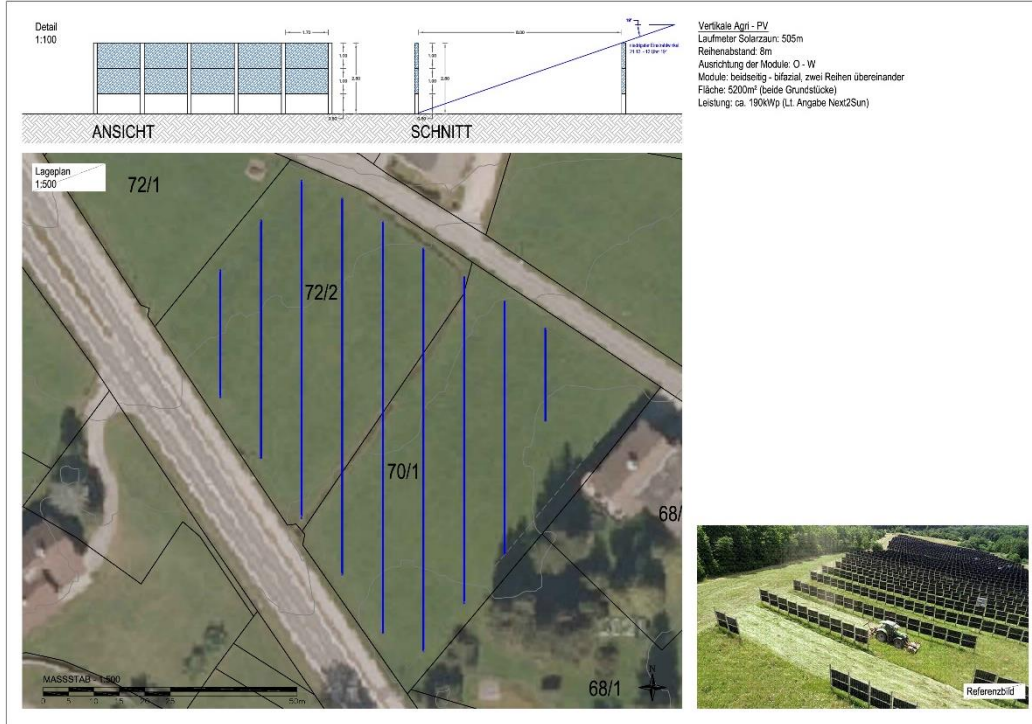
*Für dieses Projekt soll die Gemeinde KIG-Mittel 2023 in Höhe von € 68.065,00 zur Verfügung stellen und das E-Werk als Hauptstromabnehmer bei der Planung und Umsetzung unterstützen, langfristig aber wieder aus dem Projekt aussteigen. Derzeit erfolgt eine Standortbeurteilung durch das Büro Revital. Bisher wurden 3 Varianten geprüft. Bei Umsetzung an der Nordkreuzung zwischen Bundesstraße und Landesstraße in Döllach muss das Grundstück GP 72/2 von 2.439 m<sup>2</sup> im Eigentum von Familie Heimlich getauscht oder bei Bedarf gekauft werden. Das Grundstück GP 70/1 von 2.853 m<sup>2</sup> im Eigentum der Gemeinde soll für dieses Projekt kostenlos zur Verfügung gestellt werden.*

**Es wird beantragt, das Projekt Errichtung Photovoltaikanlage gemeinsam mit dem E-Werk Döllach zu entwickeln und umzusetzen.**

**Es wird beantragt zu genehmigen, dass die KIG-Mittel 2023 für Maßnahmen im Bereich Energie in Höhe von € 68.065,00 für dieses Projekt beantragt werden.**

Es wird beantragt, die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde für die Errichtung der Photovoltaikanlage kostenlos zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Grundstückshandlungen (Verkauf, Tausch, Mietvariante) zu genehmigen.

Als Tischunterlage werden die Visualisierungen beider Standorte vorgelegt.



Das Vorhaben wird vom E-Werksobmann als Auskunftsperson vorgestellt. Das E-Werk Döllach versorgt im Ortsbereich Döllach über 80 Objekte und Sägewerk, Tischlereien, Gastronomiebetriebe, Gemeindeobjekte samt Sport- und Freizeitanlage. Die Gemeinde ist



mit ihren Gebäuden und Anlagen mit 180.000 kWh pro Jahr mit 9 von über 140 Anteilen der größte Anteilsinhaber Genossenschaft. Aufgrund der niedrigen Wasserführung in den beiden vergangenen Jahren (Rückgang der Stromerzeugung auf 5,4 Mio. kWh) und der sich anbietenden Talhanglage mit wenig Verschattung und dem ungetrübten Sonnenschein im Winter wurde mit dem Bürgermeister vereinbart ein Photovoltaikprojekt auszuarbeiten.

Für den Standort in der Steinerleitn soll die Ausführung als Segmentbogenbaumanlage bodensparend, nicht reflektierend und homogen am Rand der Geländekante erfolgen; aufgrund der 70 Grad Neigung der Module sind diese für den Winterbetrieb besonders geeignet. Diese Anlage kann den E-Werksbetrieb insofern entlasten, als dass zusätzlich Wasser im Rückstaubecken Zirknitz gespeichert werden kann. Sollte sich diese Anlage bewähren, wäre eine Erweiterung der Anlage in Richtung vlg. Göritzerschmid möglich.

Am Standort Nordkreuzung ist eine beidseitig vertikale Anlage geplant, sodass die Bodenbewirtschaftung noch möglich ist. Eine schwenkbare Anlage wird aufgrund des Sonnenstandes und der hohen Berge nur im Sommer wirtschaftlich sein. Die Ausführungsvariante wird anhand einer Kalkulation noch geprüft. Der Ertrag dieses Standortes soll in die Trafostation beim Camping ins Kelagnetz eingespeist werden, da die Beförderung zum E-Werk aufgrund der Distanz wieder unwirtschaftlich wird (2 Trafos oder größer dimensionierte Leitung) und Speicherlösungen noch nicht endentwickelt sind.

Der Grundstückseigentümer Dr. Heimlich ist bereit sein Grundstück gegen zwei Grundstücke im Baulandmodell zu tauschen. Auch mit Familie Fürstauer wurde das Vorhaben besprochen und stehen die Grundstücke für die Umsetzung der Segmentbogenbaumanlage durch Gemeinde und E-Werk zur Verfügung.

Für die Widmung von freistehenden Anlagen gibt es im Vorprüfungsverfahren einen Fragenkatalog der Raumplanungsabteilung, weshalb diese beiden Standorte ermittelt wurden und auch beide umgesetzt werden sollen. Die Bestandsdauer der Module wird für 30 Jahre gerechnet. Die Kosten der Anlage betragen pro kWpeak € 2.000,00.

Auf Anfrage von GRin Gabi Edler wird mitgeteilt, dass es nach Umsetzung dieses Projektes durch das E-Werk weiterhin die Unterstützung für die Beschneiungsanlage als Geldleistung (für Diesel) geben wird, da die Anlagen (2 Kanonen und Pumpe) mit dem Aggregat betrieben werden können.

Auf Anfrage von GR Raimund Zirknitzer wird festgehalten, dass die Finanzierung zu 100 % durch das E-Werk erfolgt und eine Beteiligung Dritter ausgeschlossen wird. Die Gemeinde unterstützt bei der Umwidmung und den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern (wie bei der Wiederverleihung des Wasserrechtes), eine Anteilserweiterung ist nicht möglich. Weitere finanzielle Beiträge durch die Gemeinde sind noch nicht besprochen und werden rechtzeitig dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Bgm. Suntinger sieht aufgrund des Rückganges beim Niederschlag Handlungsbedarf im Energiebereich und möchte die Unterstützung dieser bestehenden Genossenschaft und dieser Großanlage gewähren. Die KEM-Veranstaltung über die Errichtung von „kleineren“ Energiegemeinschaften hat ihn nicht überzeugt. In Relation gesehen erzeugt die PV-Anlage Volksschule jährlich 55.000 kWh, das E-Werk erzeugt diesen Wert im Sommer in 1-2 Tagen.

Es wird angestrebt alle erforderlichen Genehmigungen im Jahr 2023 zu erhalten, damit das Projekt im Jahr 2024 umgesetzt werden kann.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass die Fläche hinter dem Fußballplatz in der Sport- und Freizeitanlage als Alternativfläche zu klein ist und der Talmittelpunkt zwecks Sonneneinstrahlung dort bereits überschritten ist, weiters liegt diese Fläche im Überflutungsbereich – geeignete Flächen können jederzeit zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Vereinbarung mit dem E-Werk wird beinhalten, dass die Anlagen nach Ende der Laufzeit abgebaut werden müssen.

**Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Suntinger die Anträge an den Gemeinderat**  
- das Projekt Errichtung Photovoltaikanlage gemeinsam mit dem E-Werk Döllach zu entwickeln und umzusetzen,

- KIG-Mittel 2023 für Maßnahmen im Bereich Energie in Höhe von € 68.065,00 für dieses Projekt zu widmen und zu beantragen,

- Grundstücke im Eigentum der Gemeinde für die Errichtung der Photovoltaikanlage kostenlos zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Grundstückshandlungen (Verkauf, Tausch, Mietvariante) zu genehmigen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**Bgm. Suntinger stellt den Zusatzantrag an den Gemeinderat den Umwidmungsantrag in Grünland Photovoltaikanlage der beiden Standorte in Bauland Photovoltaik zu stellen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger informiert, dass bei der bestehenden PV-Anlage wieder derselbe Wechselrichter defekt ist. Aufgrund des langen Beschaffungsweges werden 2 Wechselrichter auf Reserve angeschafft.

#### **Zu 14. Bericht/Beschluss Wassermonitoring:** 2,32 h

*Um über Füllstände in den Wasserbehältern informiert zu sein, soll dieses Überwachungssystem angeschafft werden. Der Richtpreis für die Messung von 3 Kenngrößen (Pegelstand, Zulauf- oder Ablaufmenge, PH-Wert) liegt bei ca. € 3.000,00 netto pro Gerät zzgl. laufende Kosten monatlich von € 30,00 netto.*

***Es wird beantragt, für die Behälter Graden (Sotrog, Staunitzquelle) und Obersagritz das Wassermonitoring mit jeweils 3 Eingängen anzuschaffen.***

***Es wird beantragt, für die weiteren Wassergemeinschaften ebenfalls für 3 Eingänge eine Förderung in Höhe von 50 % für die Erstinvestition zu gewähren.***

Auf Anfrage von GR Alexander Pichler wird mitgeteilt, dass auch der Einbau durch die Firma im Preis enthalten ist. Die Aufwertung durch ein Photovoltaikmodul ist möglich. Eine probeweise Installation wird angeboten. Auch Einzelwasserversorgungsanlagen sollen unterstützt werden.

**Bgm. Suntinger bringt die Anträge laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

#### **Zu 15. Bericht/Beschluss Leadermittel Kriegergedenkstätte „Nie wieder Krieg“:** 2,44 h

*Eine Besprechung mit dem Landeskonservator hat stattgefunden; weiters wurde das Thema in der Jahreshauptversammlung vom Kameradschaftsbund besprochen. Der Kameradschaftsbund beteiligt sich mit € 25.000,00. Derzeit ergänzt das Bundesdenkmalamt gemeinsam mit DI Molitschnig aus der Raumplanungsabteilung die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb. Es wurden 4 Architekten empfohlen (Mag. Schneider, DI Wirnsberger, DI Wetschko, DI Riesenhuber). **Es wird beantragt, Leadermittel in Höhe von € 75.000,00 für dieses Projekt zu beschließen. Es wird beantragt, die Durchführung des Architektenwettbewerbes zu genehmigen und dafür ein Budget für die Preisgelder von € 5.000,00 zur Verfügung zu stellen.***

Von Seiten des Bundesdenkmalamtes besteht man nicht auf den Rückbau des Gebäudes, dh es muss kein freistehendes Gebäude entstehen. Die neue Dachkonstruktion könnte also erhalten bleiben. Hinsichtlich dieses Projektes ist das Bundesdenkmalamt eine Hilfestellung. Die Antoniuskapelle wurde über Jahrzehnte als Kriegerdenkmal (ohne Zustimmung des BDA und der Diözese) verwendet. Eine Bauzustandserhebung ist nicht notwendig.

Bgm. Suntinger bedankt sich bei ÖKB Obmann Franz Pichler für die Zusammenarbeit und die finanzielle Zusage.

GR Peter Zirknitzer bringt den Vorschlag ein, bei künftigen Architektenwettbewerben auch die Architektur Fachhochschule miteinzubeziehen, was wesentliche günstiger ausfallen wird.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Korrektur bei den Preisgeldern wie folgt zu beschließen: 1. Preis € 5.000,00, 2. Preis € 2.500,00, 3. Preis € 2.000,00, 4. Preis € 2.000,00, weiters wird beantragt Leadermittel in Höhe von € 75.000,00 diesem Projekt zu widmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 16. Bericht/Beschluss Finanzierung Bushaltestellenhäuschen Putschall und Unterapriach:** <sup>3 h</sup>

*Vergleichsangebote werden durch die Gemeinde eingeholt. Es wird beantragt, dass sich die Gemeinde mit 50 % an den Errichtungskosten beteiligt.*

Die weiteren 50 % wird die AG Gradenwald bzw. AG NB Putschall/Egg aufbringen. Für Unterapriach wird sich die Gemeinde Heiligenblut beteiligen. Die Ausführung soll wieder als Nationalparkzeichen erfolgen, wobei geprüft wird, ob das Dach in Cortenstahl ausgeführt wird. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 15.000,00 pro Häuschen.

**Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 17. Bericht/Beschluss Finanzierung Brückensanierung Mitteldorf West:** <sup>3,03 h</sup>

*Die Ausarbeitung des Projektes und die Herstellung der Brücke erfolgt durch die Anrainer in Eigenregie. Die Ausführung in Stahlbeton wurden seitens der WLV genehmigt.*

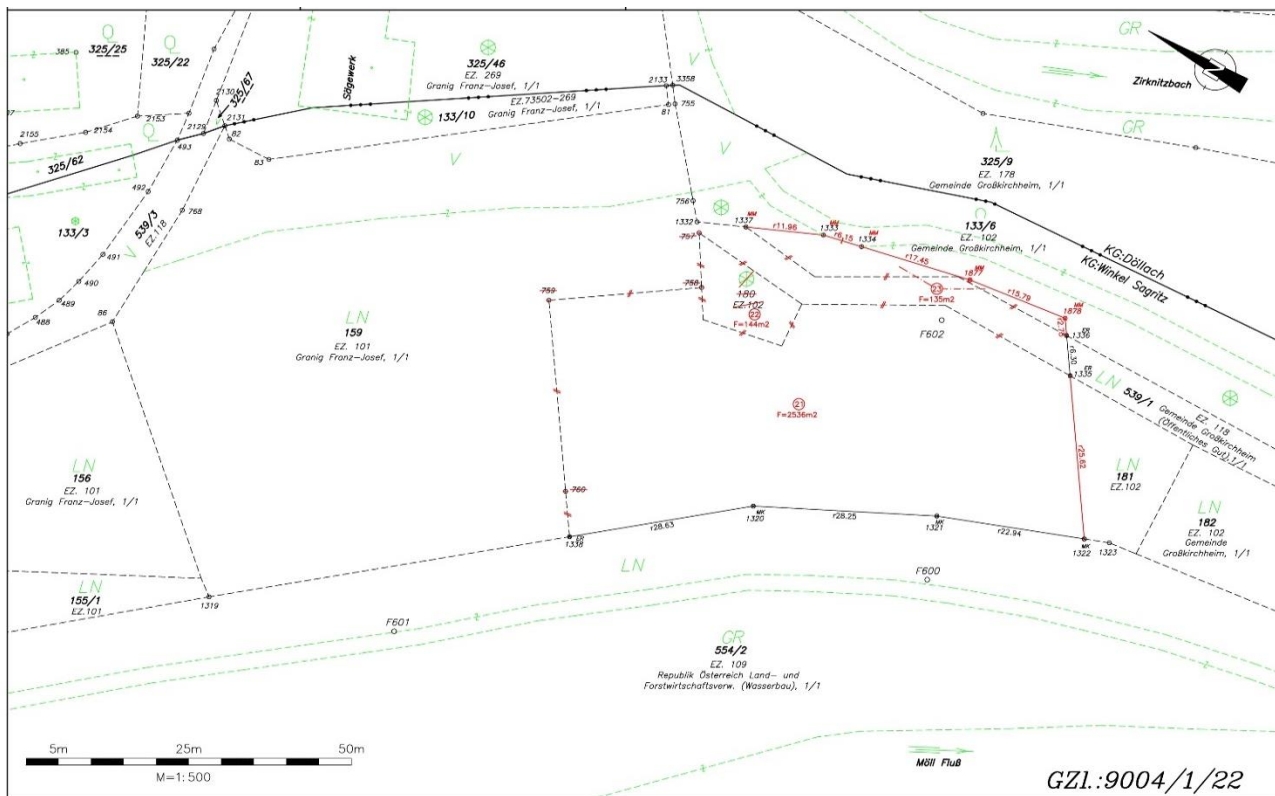
*Es wird beantragt, für die Sanierung der Brücke einen Zuschuss in Höhe von € 15.000,00 zu genehmigen.*

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **Zu 18. Bericht/Beschluss Tauschvertrag Gde. Großkirchheim – Franz-Josef Granig (Hochwasserschutz Möll):** <sup>3,05 h</sup>

*Mit Vermessungsurkunde GZ 9004/1/22, GFNr. 278/2023/73 vom 03.03.2023 kann nun der 2. Teil des Grundstücktausches zwischen der Gemeinde Großkirchheim und Franz-Josef Granig durchgeführt werden. Mit einer Überlassungsvereinbarung werden 3 Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 2.815 m<sup>2</sup> an Franz-Josef Granig übertragen. Die geleistete Entschädigung für den Überhang an Grundeinlöse wurde vom Land Kärnten mit 19.12.2011 und 01.12.2015 vorgenommen. Es wird beantragt, die Überlassungsvereinbarung zu genehmigen.*



Ein weiterer 3. und letzter Teil umfasst dann noch den Grundstückstausch mit Anton Sauper, welcher nach grundbücherlicher Durchführung dieser Vereinbarung in Vorbereitung gehen kann. Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Überlassungsvereinbarung AZ 141/2023 erstellt im Notariat Winklarn zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu 19. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil): 3,07 h**

XXX Datenschutz

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

**Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**